

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schönwalde am Bungsberg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.06.2022 und der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	281.500,- EUR	0,- EUR	4.485.200,- EUR	4.766.700,- EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	180.000,- EUR	0,- EUR	5.207.100,- EUR	5.387.100,- EUR
Jahresfehlbetrag	0,- EUR	101.500,- EUR	721.900,- EUR	620.400,- EUR
2. Im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	281.500,- EUR	0,- EUR	4.374.800,- EUR	4.656.300,- EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	168.500,- EUR	0,- EUR	4.763.300,- EUR	4.931.800,- EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	883.000,- EUR	0,- EUR	1.520.700,- EUR	2.403.700,- EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.006.400,- EUR	0,- EUR	2.643.900,- EUR	3.650.300,- EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 1.500.000,- EUR auf 2.400.000,- EUR

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 21.11.2022 erteilt.

Schönwalde a. B., den 28.11.2022

Gemeinde Schönwalde am Bungsberg
gez. Winfried Saak
Bürgermeister

(Siegel)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schönwalde a. B. für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann im Amt Ostholstein-Mitte -Kämmerei-, Am Ruhstal 2, 23744 Schönwalde a. B., während der Öffnungszeiten Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen nehmen.

Schönwalde a. B., den 28.11.2022

Amt Ostholstein-Mitte
Der Amtsvorsteher
- Fachdienst Finanzen -

(Siegel)